

BEKANNTMACHUNG

Freiwilliger Wehrdienst Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gem. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz, jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr:

Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und muss nicht begründet werden. Er kann bei der Samtgemeinde Nienstädt, Meldeamt, Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen, eingelegt werden.

Helpsen, 01.10.2017

Der Samtgemeindebürgermeister